

Landesrat der Eltern in Brandenburg

Stellungnahme zur Schulgesetznovelle im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 19.10.2006

Auch hier wieder hat der Landesrat der Eltern Anspruch und voraussichtliche Wirkung der Regelungen der Schulgesetznovelle in unseren Diskussionen einander gegenüber gestellt. Vor der inhaltlichen Bearbeitung wird hier noch auf einige Dinge eingegangen, die nicht in den Neuregelungen enthalten sind, die aber ganz erheblichen Einfluss auf die Erreichbarkeit der Zielsetzung haben:

Der LER musste feststellen, dass ein ganz wesentlicher Bereich – nämlich die Frage nach dem zukünftigen Schulnetz – in der Novelle mehr oder weniger ausgeklammert wird. Gerade aber Form und Dichte des zukünftigen Schulnetzes haben erhebliche Auswirkungen auf Chancengerechtigkeit, auf Zugang zu guter Schulbildung unabhängig von sozialem Status und Wohnort der Schüler.

Es geht uns hier ausdrücklich nicht um die Frage der Schulformen. Sondern es geht um die Frage von erreichbaren Schulstandorten in zumutbaren Wegzeiten, um zusätzliche Selektion der Schüler durch Schülerbeförderungskosten und ganz gezielter Verringerung der Anzahl der Gesamtschulen mit GOST.

Dem Bevölkerungswandel / Schülerzahlenrückgang in Brandenburg müsste sehr viel stärker Rechnung getragen werden durch Entwicklung neuer Schulkonzepte und Verstärkung regionaler Gestaltungsmöglichkeiten in den vorhandenen Schulstandorten.

Ein Festhalten an bisherigen Vorschriften zur Zügigkeit einer Schule oder an Richtlinien für zur Klassenbildung notwendige Schülerzahlen ist nicht sinnvoll.

Der Landeselternrat kann nicht akzeptieren, dass die einzige Maßnahme zum Erhalt des bestehenden Oberschulnetzes die Begrenzung des Zugangs zum Bildungsgang der Allgemeinen Hochschulreife sein soll. Gerade für Oberschulen und das erklärte Ziel, in den hier angebotenen Bildungsgängen eine enge Verflechtung mit der regionalen Wirtschaft herzustellen, ist es enorm von Bedeutung, die Schüler aus dem unmittelbaren Umfeld in zumutbaren Entfernungen zum Wohnort zu beschulen. Kontakte, die zwischen Schülern und Firmen entstehen könnten und auch zu Praktika außerhalb der Schulzeit führen könnten werden sinnlos, wenn aufgrund der langen Anfahrtswege und der nach der Schule vielerorts fehlenden Nahverkehrsverbindungen wieder nur diejenigen davon profitieren können, die in unmittelbarer Entfernung zu Schule und Firma wohnen.

Hier fordert der Landeselternrat auch die Verwirklichung des politischen Anspruchs, der in den letzten Monaten immer propagiert wurde: wenn Bildung das vorrangige Thema ist und tatsächlich „kein Kind verloren gehen“ darf, dann müssen auch die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden.

Wir fordern deswegen den Erhalt gefährdeter Schulstandorte, es sind genug Schulen geschlossen worden! Die geforderten Klassenstärken in der Sek I zur Eröffnung der Jahrgangsstufe 7 an Oberschulen müssen gesenkt werden. Die bereits bestehenden Ausnahmeregelungen für Grundzentren (2 x 15 Schüler) sollen auch für alle anderen Schulen gelten, insbesondere für die, deren mittelfristige Schulentwicklungsplanung die entsprechenden Schülerzahlen wieder vorweisen kann.

In diesem Zusammenhang lehnen wir eine Zuweisung von Schülern in Schulen zum Ausgleich von Klassenfrequenzen generell ab.

Unsere Kinder sind nicht dazu da, bestehende Schulstrukturen zu erhalten und dafür beliebig verschoben zu werden, sondern die Strukturen sind so zu gestalten, dass sie unseren Kindern die bestmögliche Bildung und einen guten Start ins Leben ermöglichen!

Bei der Vorstellung der Fachkräftestudie des Landes Brandenburg im Herbst 2005 wurde immer wieder auf die große Bedeutung der Schulen zur zukünftigen Fachkräftesicherung hingewiesen. Immer wieder werden nun Konzepte vorgestellt zum „Praxislernen“, zur „Vernetzung von Schule und Wirtschaft“ usw., die von uns durchaus positiv bewertet werden.

Nicht ausreichend wird dabei berücksichtigt, dass der Bereich des MBS bereits in absehbarer Zeit selber ein ganz massives Problem mit dem Fachkräftebedarf bekommen wird. Vom jetzt noch problematischen Lehrerüberhang wird es voraussichtlich in bereits 5 Jahren zu einem deutlichen Lehrermangel kommen. Den dann entstehenden Lehrereinstellungsbedarf wird Brandenburg aus eigener Kraft nicht decken können. Dennoch schicken wir unsere jungen, fertig ausgebildeten Lehrer derzeit noch immer aus unserem Bundesland weg, bieten ihnen keine Anstellungsperspektive. An vielen Schulen mussten Schüler, Lehrer und Eltern immer wieder zusehen, wie junge, engagierte Lehrer, die „frischen Wind“ in so manches Lehrerkollegium brachten, nach Ablauf ihrer Zeitverträge in andere Bundesländer abwanderten. Angelaufene Projekte sind wieder eingeschlafen, der Frust bei den „übrig Gebliebenen“ verstärkt sich mit jedem Weggang. Dieses in unseren Augen unverantwortliche Handeln muss ein Ende haben. Wir brauchen eine vorausschauende Lehrerplanung, müssen bereits jetzt jungen Lehrern Anreize bieten, hier zu bleiben und unsere Schulen zu bereichern. Wir können nicht sehenden Auges von einem Missstand in die nächste Katastrophe fallen!

In diesem Zusammenhang sei auch der Unterrichtsausfall angesprochen: die besten Ziele einer Schulgesetznovelle sind eigentlich nicht zu erreichen, wenn immer wieder durch knappste Ausstattung mit Lehrerstundenanzahlen Unterricht in Größenordnungen ausfällt. Gerade das Schulressourcenkonzept mit seiner Klausel, dass bei Lehrermehrbedarf die Hälfte dieses Mehrbedarfs aus dem System zu entnehmen ist, setzt alle Schulen in Brandenburg z.Zt. unter Druck. Durch die steigenden Schülerzahlen im Bereich der Oberstufenzentren und der 10. Klassen – eine direkte Folge der Hartz IV Regelungen – müssen z.B. im nächsten Jahr 225 Lehrerstellen dem System entnommen werden (eigentlicher Mehrbedarf von ca. 450 Lehrern) - mit gravierenden Folgen für den gesamten Kann-Bereich der Stundentafel: Teilungsstunden, Förderstunden, Projekte, AG's müssen fast überall gestrichen werden. Das kann einer individuellen Förderung eines jeden einzelnen Schülers nicht dienlich sein!

Auch hier fordern wir eine Einhaltung der Priorität für Bildung und eine Verbesserung der Ausstattung der Schulen mit Lehrerwochenstunden.

Die Schulzeitverkürzung für den Bildungsgang zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife wird generell vom LER akzeptiert. Eltern sehen dies auch aus einem pragmatischem Gesichtspunkt: da die Schulzeitverkürzung in einigen Bundesländern bereits eingeführt wurde und in allen anderen in Planung ist, kann auch Brandenburg sich dem nicht entziehen. Allerdings muss die Umsetzung weiterhin eine Durchlässigkeit der Bildungsgänge gewährleisten und die Organisation der Schulzeitverkürzung nicht automatisch z.B. das Auslaufen der Gesamtschule befördern. Wir begrüßen deshalb – trotz des eigentlich integrativen Ansatzes und der damit verbundenen Problematik – auch die Möglichkeit für Gesamtschulen mit GOST, diese Verkürzung mit anzubieten.

Aus ähnlichen pragmatischen Gesichtspunkten sehen wir es als schwierig an, mit der 2. Fremdsprache wie geplant erst in der 7. Jahrgangsstufe zu beginnen. In dieser für Jugendliche schwierigen Entwicklungsphase würde ein Umzug zwischen zwei Bundesländern fast zwangsläufig zu einer notwendigen Klassenwiederholung führen, da in den anderen Bundesländern bereits mit der 6. Klasse mit der zweiten Fremdsprache begonnen wird.

Auch die zwangsweise Wiederholung der 10. Klasse für Schulabgänger der Oberschule wird kritisch gesehen, da eine Wiederholung in unserem Schulsystem immer mit Versagen und Abqualifizierung gleichgesetzt wird – dabei stellt es ja gerade eine echte Leistung dar, nach der Oberschule den Weg an ein Gymnasium zu gehen.

Bei einer solchen Wiederholung der 10. Klasse für „Spätstarter“ aus der Oberschule sind zusätzlich noch einige Fragen zu klären:

Wie ist das mit der Anerkennung des Wiederholungsjahres auf die maximale Verweildauer im Bereich Sek1/Sek2 (oder bleibt es außer Betracht wie das eventuelle 3. Jahr in Flex)?

Muss die Prüfung der Jahrgangsstufe 10 ein zweites Mal abgelegt werden?

Ein weiteres Problem dabei ist der nachträgliche Fremdsprachenerwerb für Quereinsteiger, der bisher in der 11. Klasse noch beginnen konnte.

Hier sei auf die Begründung zum § 17 (Änderung im Bereich der Förderschulen)

hingewiesen: (S.57) *„Selbst wenn von dieser Regelung nur im Einzelfall Gebrauch gemacht wird und insgesamt die Regelung dadurch nur eine untergeordnete Rolle spielt, kann sie für die betroffene Schülerin oder den betroffenen Schüler erhebliche Auswirkungen auf die weitere schulische und berufliche Entwicklung haben.“*

Besonderen Wert legt der LER auf den Erhalt der Durchlässigkeit der Bildungsgänge. Insofern begrüßen wir die Aufstockung der Stundentafel der Oberschule zur Anpassung des Unterrichtsvolumens. Allerdings sei hier der Hinweis auf die obigen Ausführungen der Lehrerstellenzuweisungen gestattet: die Aufstockung der Stundentafel einerseits unter gleichzeitigem Verlust einiger anderer wichtiger schulischer Möglichkeiten andererseits, weil auch hier der Mehrbedarf aus dem System genommen wurde, ist mehr als kontraproduktiv. Hier helfen keine schönen Worte, hier helfen nur mehr Lehrerstellen!

Der Landeselternrat akzeptiert die Regelungen zum Schulzwang im § 41 als allerletzte Möglichkeit nach dem Versagen aller anderen pädagogischen Maßnahmen. Allerdings fordern wir hier eine bessere Präventionsarbeit ein und ein besseres Zusammenspiel aller Beteiligten – Schule, Familienhilfe, Jugendamt usw. Bisherige Verfahren sind oft zu langwierig, zu zäh und wenig Erfolg versprechend.

Nach kontroverser Diskussion wird auch die Regelung zum Bußgeld für Schüler nach § 42 mit Mehrheit akzeptiert.

Die Neuregelungen des § 46 werden vom Landeselternrat ausdrücklich begrüßt.

Die Informationen für Eltern volljähriger Schüler können im Extremfall helfen, Probleme rechtzeitig zu erkennen und zu bearbeiten.

Zu den an verschiedenen Stellen der Novelle neuen Regelungen über die Arbeit der Mitwirkungsgruppen:

Nach unseren bisherigen Erfahrungen sehen wir die Unterstützung für unsere Arbeit durch die Aufnahme der Beratungspflicht der Eltern über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten sehr positiv. Sehr hilfreich wird auch der Hinweis sein, dass die Gremien der Schule terminlich die Mitarbeit aller Mitglieder ermöglichen sollen!

Ebenfalls besonders begrüßt wird die Informationspflicht über Test- und Evaluationsergebnisse, wobei ausdrücklich die Informationen über alle Ergebnisse der Schulvisitation eingefordert werden.

Im Hinblick auf eine bessere Zusammenarbeit zwischen Schulträgern und Schulen akzeptieren wir die Neuregelung, dass in Zukunft die Schulträger zu den Sitzungen der Schulkonferenzen einzuladen sind (§75).

Die Einschränkung der Beschlussmöglichkeiten der Schulkonferenz hinsichtlich der Festlegung der Ferientage und des Schulbeginns in der Abstimmung mit dem Träger der Schülerbeförderung (§ 91, 4) tragen wir mit. Hier sind tatsächlich die möglichen Einspareffekte für die Landkreise enorm und können von uns unterstützt werden.

Dennoch muss hier allgemein noch einmal auf die Ungleichbehandlung der Schüler durch die Träger der Schülerbeförderung eingegangen werden:

Der Landeselternrat lehnt nach wie vor die Beteiligung der Eltern an den Schülerfahrtkosten generell ab. Hier wird bereits über die finanziellen Möglichkeiten der Eltern Einfluss auf Schulwahl und Zukunftschancen der Kinder genommen!

Durch die in den einzelnen Kreisen aber auch noch sehr unterschiedlichen Regelungen – die seit Bestehen der Satzungen z.T. bereits überarbeitet und in den Bestimmungen für die Schüler hinsichtlich „zumutbarer“ Entfernungen und „zumutbarer“ Wartezeiten meistens verschlechtert worden sind – wird auch noch regional eine Ungleichbehandlung und ein unterschiedlich guter Zugang zu Bildung gefestigt.

Dass die ursprünglich geplante Neuregelung im Bereich volljähriger Schüler jetzt aus der Novelle wieder herausgenommen wurde mit dem Hinweis, man könne das besser über das Bürokratieabbaugesetz regeln, wird vom LER geradezu als zynisch betrachtet!

Zum Thema Videoaufzeichnungen in der Schule: Eine anonymisierte Erhebung von Daten oder auch Unterrichtsbeobachtung zu wissenschaftlichen Zwecken ist aus Sicht des Landeselternrates auch im Sinne einer Evaluation und qualitativen Verbesserung von Unterricht notwendig.

Das Filmen von Kindern ohne Einwilligung der Eltern allerdings stellt in unseren Augen eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte dar, insbesondere da die weitere Verwendung des Filmmaterials nicht abschließend eingeschätzt und eingeschränkt werden kann. Da es hier nicht auszuschließen ist, dass ein Wiedererkennen der gefilmten Personen möglich ist verlangen wir eine Zustimmungspflicht durch die gesetzlichen Vertreter.

Wenn die Initiatoren der wissenschaftlichen Untersuchungen die Bedenken gegen falsche Verwendung widerlegen können, ist es auch jederzeit möglich, dafür die Einwilligung der Eltern zu erhalten. Ein eventueller zeitlicher oder organisatorischer Mehraufwand ist dagegen ohne Belang.

Besondere Brisanz bekommt das Thema gerade aktuell durch die Stellungnahme des Landkreistages zur Schulgesetznovelle, hier vorgetragen am 21.09.2006: hier wird bereits gefordert, die Videoaufzeichnung auch über wissenschaftliche Zwecke hinaus zuzulassen, um „Fehlverhalten und Vandalismus sowohl in der Schule als auch im Rahmen der Schülerbeförderung“ zu bekämpfen. Dies käme einer pädagogischen Bankrotterklärung unseres Schulwesens gleich und kann nicht im Sinne derer sein, die unsere Kinder zu einem erfolgreichen Lernen und Leben anleiten wollen!

Für viele Neuregelungen in der Novelle ist immer wieder als Begründung angeführt worden, dass unsere Schüler nicht den Anforderungen der Wirtschaft an Ausbildungsanfänger entsprechen. Auch wir sind keineswegs zufrieden mit den unzureichenden Fähigkeiten der Schulabgänger, die uns in internationalen Studien fast ständig vor Augen geführt werden, auch wir fordern eine Verbesserung der Qualität der Bildung.

Die Veränderung des Namens der GOST an Oberstufenzentren zu „Beruflichen Gymnasien“ wirkt auf uns allerdings wie versuchte Schönfärberei: die Eltern wählen die Schulen für Ihre Kinder nicht nach dem Namen, sondern nach bestmöglichen Abschlüssen aus. Wenn der Weg über die Oberschulen schlecht gewählt wird, dann nicht, weil er den gymnasialen Zweig nicht anbietet, sondern weil die Aussichten, nach dem Abschluss der Oberschule einen Ausbildungsplatz zu bekommen, nicht wirklich gut sind.

Hier sollte man auch die Motive für die Forderung der Wirtschaft durchaus einmal kritisch beleuchten: Das Arbeits- und Sozialverhalten (z.B.) wird gerne als Umsetzung der Forderung der Wirtschaft betrachtet und damit begründet. Wenn man allerdings bedenkt, dass die Wirtschaft einem erwachsenen Arbeitnehmer grundsätzlich Wortzeugnisse ausstellt, für die überdies längst juristisch durchgesetzt wurde, dass zum Schutz des Arbeitnehmers grundsätzlich nichts Negatives darin enthalten sein darf, dann mutet die Forderung, unseren Schülern Noten für Verhalten zu geben und zwar ohne den Schutz, den jeder Erwachsene genießt, eher bedenklich an!

Wirklich erfolgreiches Lernen ist immer verbunden mit dem Freiraum, Fehler machen zu dürfen!